



Berlin, 19. April 2018
Bezug: Ihr Schreiben vom 06.03.2018

Referat Pet 2
BMF, BMG, BMU, BR, BT

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-
Fax: +49 30 227-

Deutscher Bundestag
Pet 2-19-02-1101-004538 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Weidelt,

hiermit komme ich auf Ihr Schreiben vom 06.03.2018 zurück und darf Sie zunächst kurz auf das o. a. geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen sorgfältig geprüft. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt er zu dem Ergebnis, dass Ihre Petition voraussichtlich nicht den gewünschten Erfolg haben wird.

Diese Auffassung stützt sich insbesondere auf Folgendes:

Zunächst darf ich allgemein anmerken, dass Interessenvertretung auch im Hinblick auf das Parlament an sich legitim und innerhalb eines pluralistisch-demokratischen Gemeinwesens sogar unverzichtbar ist. Zudem erkennt auch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich an, dass Gruppen, Verbände und gesellschaftliche Gebilde verschiedener Art auf die Maßnahmen der Regierungen und die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften im Interesse ihrer Mitglieder einzuwirken versuchen.

Darüber hinaus hat der Petitionsausschuss auf seiner Internetseite bereits Eingaben zum Lobbyismus veröffentlicht. Sie haben die Möglichkeit, nähere Informationen dazu unserer Homepage (www.bundestag.de/petition) unter den ID-Nummern 58287 und 71385 zu entnehmen.



Soweit Sie fordern, dass "der Einfluss auf gewählte Vertreter in den Gemeinderäten, Landesparlamenten oder im Bundestag durch finanziell starke Interessengruppen mittels per Zufall gewählter Bürgerräte beendet werden" solle, erlaube ich mir, Ihnen Folgendes – soweit die Zuständigkeit des Deutschen Bundestages gegeben ist – mitzuteilen:

Ihr Vorschlag, dass per Zufall ausgewählte Bürger "Kontrollinstanz gegen Lobbyismus" sein können, erscheint zunächst einleuchtend. Jedoch stößt Ihr Vorschlag schon in der praktischen Umsetzung an Grenzen, wenn beispielsweise der "per Zufall" ausgewählte Bürger nicht "Kontrollinstanz" sein möchte oder aus beruflichen Gründen daran gehindert ist. Weiterhin bleibt Ihr Vorschlag unklar, wie eine Wahl des Bürgers "per Zufall" aussehen soll. Die Frage wäre auch, welche Funktion die Bürgerräte haben sollten. Ich gebe auch zu bedenken, dass der "per Zufall" gewählte Bürger nicht auf die fachliche Zuarbeit einer Fraktion zurückgreifen kann und sich in eine Vielfalt thematisch sehr komplexer Themen einarbeiten müsste, um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Schließlich erlaube ich mir noch den Hinweis, dass das GG aus gutem Grund einen Volksentscheid – als ein unmittelbares demokratisches Instrument – nur in einem sehr eng umfassten Bereich vorsieht (Art. 29 GG). Als ein Argument ist zu nennen, dass sich bei Volksentscheiden erfahrungsgemäß lediglich ein nicht-repräsentativer Teil der Bevölkerung beteiligen würde. Das ist problematisch, denn je niedriger die Beteiligung, desto größer wird die soziale Selektivität.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie **innerhalb von sechs Wochen** mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird dem Petitionsausschuss nach Nr. 7.10 der Verfahrensgrundsätze (veröffentlicht unter www.bundestag.de/Petitionen) vorgeschlagen, das Verfahren abzuschließen, weil Ihre Petition aus den oben dargelegten Gründen offensichtlich erfolglos bleiben wird. Folgt der Ausschuss diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Sie haben Ihre Petition zudem mit dem Wunsch eingereicht, diese auf der Internetseite des Petitionsausschusses zu veröffentlichen. Weil Ihre Petition aus Sicht des Ausschussdienstes nicht den gewünschten Erfolg haben wird, empfiehlt er dem Petitionsausschuss, von einer Veröffentlichung Ihrer Eingabe nach Nr. 4 Buchstabe e) der Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen (ebenfalls veröffentlicht unter www.bundestag.de/Petitionen) abzusehen. Sofern der



Ausschuss dieser Empfehlung folgt, erhalten Sie auch insoweit keine weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag